Die Dorferneuerung - DE

Investition und Förderung von öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen
Dorferneuerungsrichtlinien - DorfR 2017

Dorferneuerung

Allgemeine Ziele der Dorferneuerung:

- Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande, insbesondere der agrarstrukturellen Verhältnisse und ortsplanerisch unbefriedigender Zustände:
  - die örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft verbessern
  - das Bewusstsein für die dörflichen Lebenskultur und den heimatlichen Lebensraum vertiefen
  - die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume verstärken
  - Innenentwicklung der Dörfer fördern
  - der eigenständige Charakter ländlicher Siedlungen und Kulturlandschaften erhalten

Die Förderung in der Dorferneuerung

Allgemein:

- Grundlage für die Höhe der Förderung ist die Finanzkraft der Gemeinde
- Förderung insgesamt max. 50% der förderfähigen Gesamtkosten (private und öffentliche Maßnahmen)
- Nicht gefördert werden Dorferneuerungen mit einem Gesamtzuwendungsbedarf von unter 25.000 €
- Die Maßnahmen sind nur dann zuwendungsfähig, wenn sie mit den Inhalten des Dorferneuerungsplanes im Einklang stehen

Die Förderung in der Dorferneuerung

Das Budget der DE (festgelegt vor der Anordnung):

- Vorbereitung und Begleitung, Planung, Beratung
- Dorf- und bedarfsgerechte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
- Ökologie, Renaturierung von Gewässern, Schaffung von Lebensräumen für die heimische Tier- und Pflanzenwelt
- Schaffung und Entwicklung von Freiflächen und Plätzen
- Schaffung von dorfgerechten öffentlichen Einrichtungen
- Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflicher Bausubstanz
- Erwerb und Verwertung von Gebäuden und Grundstücken im Zusammenhang mit der Bodenordnung und Maßnahmen der DE

Die Förderung in der Dorferneuerung -DorfR

2.1	Vorbereitung und Begleitung (Seminare, Untersuchungen)	bis zu 70 %
2.2	Planungen und Konzepte zur Dorfentwicklung	bis zu 70 %
2.3	Beratungen (gutachtliche Unterstützung bei Maßnahmen)	bis zu 70 %
2.4	Straßen und Wege (dorf- und bedarfsgerecht) Keine erstmalige Erschließungen	bis zu 60 %
2.5	Ökologische Maßnahmen (mit Hochwasserschutz)	bis zu 60 %
2.6	Bedarfsgerechte Ausstattung (Plätze, Freizeit+Erholung, Kulturelemente)	bis zu 60 %
2.7	Öffentliche Einrichtungen (Dorfgemeinschaft/Dorfkultur) max. 150.000 € pro Objekt	bis zu 60 %
2.8	max. 200.000 € pro Objekt bei Erhaltung/Umnutzung	bis zu 60 %
2.9	Boden und Gebäudemanagement Erwerb und Verwertung von Gebäuden im Zs.hang mit Bodenordnungsmaßnahmen, max 150 T€ pro Objekt	bis zu 60 %
2.10	Sonstige Aufwendungen Ausgleiche und Entschädigungen im privaten Bereich infolge Bodenordnung	bis zu 60 %

Anmerkungen (Förderanhebung bei 2.5 bis 2.10 im Ausnahmefall auf 65 % möglich)

Die Förderung in der Dorferneuerung -DorfR

2.1 Vorbereitung und Begleitung — **bis zu 70 %**

Untersuchungen, Seminare, Moderationen, Aktionen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit

2.2 Planungen und Konzepte zur Dorfentwicklung — **bis zu 70 %**

Konzepte, Planungen und Dokumentationen
Bsp: Dorfladen, Nutzungskonzept Alte Schule, Konzept Nahwärmenetz
Ausgenommen: Bauleitpläne

2.3 Beratungen — **bis zu 70 %**

Begleitende Beratung (privat und öffentlich)
bis spätestens drei Jahre nach Eintritt des neuen Rechtszustands
(= Grundbucheintrag)

Alle Bürger können staatliche Förderung für die Erhaltung und Gestaltung ihrer dörflichen Bausubstanz erhalten

- - bei Bauvorhaben im Ort gibt es im Rahmen der Förderprüfung bei den privaten Förderanträgen Hinweise und Empfehlungen
  gestalterisch,
  baulich,
  denkmalpflegerisch

Die Förderung in der Dorferneuerung -DorfR

2.4 Straßen und Wege **bis zu 60 %**

Dorf- und bedarfsgerecht

Keine erstmalige Herstellung von Erschließungsmaßnahmen im Sinn von §127 BauGB

Keine Förderung von Maßnahmen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen, soweit sie
- nicht in der Baulast der Gemeinde liegen.
- nicht in deren Baulast übergehen
- sich nicht auf die Einbindung in das dörfliche Umfeld beschränken
- nicht unmittelbar durch Maßnahmen der Dorferneuerung verursacht sind

Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, Entsiegelungen

Die Förderung in der Dorferneuerung -DorfR

2.5 Ökologische Maßnahmen (mit Hochwasserschutz) **bis zu 60 %**

Renaturierung von Gewässern
Anlage von naturnahen Dorfweihern
Verringerung von Hochwassergefahren für den Ortsbereich

Förderung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung, Verbesserung und Schaffung
- von Lebensräumen für die heimische Tier- und Pflanzenwelt
- von dorfgerechten Grünflächen und Grünzügen sowie
- die grünordnerische Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft

Sanierung und Renaturierung von Gewässern

Die Förderung in der Dorferneuerung -DorfR

2.6 Bedarfsgerechte Ausstattung **bis zu 60 %**

Schaffung und Entwicklung von

- dorfgerechten Freiflächen und Plätzen einschließlich ihrer Ausstattung (inkl. der gestalterischen Verbesserungen im Übergangsbereich zu den privaten Flächen)
- dorfgerechte Freizeit- und Erholungseinrichtungen einschließlich ihrer zugehörigen Ausstattung
- kleineren öffentlichen oder gemeinschaftlichen Anlagen zur umweltfreundlichen oder klimaschützenden Ver- und Entsorgung sowie
- Bewahrung, Wiederherstellung oder Schaffung von dörflichen Kulturelementen

Schaffung und Entwicklung von dorfgerechten Freiflächen und Plätzen

Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim
Kompetenz für engagierte Bürger

Ausstattung von Freiflächen und Plätzen

Brunnen nach altem Vorbild

Bänke in traditioneller dörflicher Form

Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim
Kompetenz für engagierte Bürger

Die Förderung in der Dorferneuerung -DorfR

2.7 Öffentliche Einrichtungen **bis zu 60%**

Schaffung von dorfgerechten öffentlichen Einrichtungen zur Förderung der Nahversorgung, der Dorfgemeinschaft oder der Dorfkultur
max. 150.000 € pro Objekt
(auch Förderung von Neubauten möglich)
Bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen kann der Förderbetrag um bis zu 20.000 € angehoben werden.

2.8 Ländlich-dörfliche Bausubstanz (öffentlicher Bereich) **bis zu 60 %**

Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von
- Gebäuden für gemeindliche oder gemeinschaftliche Zwecke
- Ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerische besonders wertvollen öffentlichen Gebäuden

max. 200.000 € pro Objekt
Bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen kann der Förderbetrag um bis zu 20.000 € angehoben werden

Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim
Kompetenz für engagierte Bürger

Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft und Dorfkultur

Sanierung Torhaus mit Jugendräumen

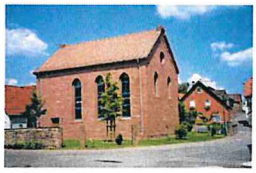

Erhalt und Umbau der ehemaligen Synagoge (Sängerheim)

Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim
Kompetenz für engagierte Bürger

Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz Umnutzung für gemeinschaftliche und öffentliche Zwecke

Gründung Gadenverein kulturelles Programm frühgeschichtl. Museum

Geldersheim, LKr. SW

Kompetenz für engagierte Bürger

Die Förderung in der Dorferneuerung -DorfR

2.9 Boden und Gebäudemanagement **bis zu 60 %**

Erwerb, Umnutzung und Abbruch von Gebäuden im Zusammenhang mit Maßnahmen der Innenentwicklung oder Bodenordnungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen im Ort und sonstigen Maßnahmen der Dorferneuerung

Erwerb und Verwertung von Grundstücken und Gebäuden im Zusammenhang mit Maßnahmen der Dorferneuerung mit vorwiegend der Innenentwicklung dienender oder ökologischer Zielsetzung
⇨ bis zu 60% der um den Wiederverwertungswert verringerten Kosten
⇨ höchstens 150.000 € pro Objekt

2.10 Sonstige Aufwendungen **bis zu 60 %**

durch Baumaßnahmen oder durch die Bodenordnung veranlasste Maßnahmen, Ausgleiche und Entschädigungen im privaten Bereich

Aufwendungen für die Bodenordnung und den laufenden Betrieb sowie Beiträge an den Verband für Ländliche Entwicklung

Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim
Kompetenz für engagierte Bürger

Bodenordnungsmaßnahme

Landtausch Dingolshausen zur Renaturierung der Volkach

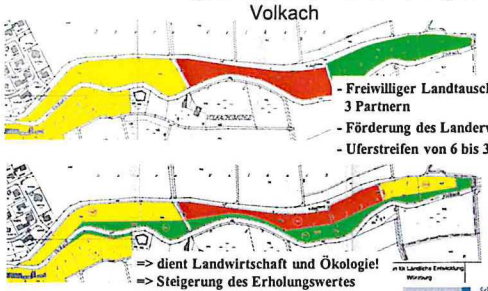

- Freiwilliger Landtausch mit 3 Partnern
- Förderung des Landerwerbes
- Uferstreifen von 6 bis 30 m

=> dient Landwirtschaft und Ökologie!
=> Steigerung des Erholungswertes
=> Hochwassergefahr wird deutlich gemindert

Die Förderung in der Dorferneuerung

2.11 Ländlich-dörfliche Bausubstanz (nichtöffentlicher Bereich)

Dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von

ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden. Bei dorfgerechten Ersatz- und Neubauten nur in Ausnahmefällen zur gestalterischen Anpassung	**bis zu 30 % höchstens 30 T€/Anw.**
ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvolle Gebäude	**bis zu 30 % höchstens 60 T€/Anw.**

Bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen kann der Förderhöchstbetrag um bis zu 10 T€ erhöht werden

2.12 Vorbereichs- und Hofräume (nichtöffentlicher Bereich)

Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen	**bis zu 30 % max. 10 T€/Anw.**

Förderung privater Maßnahmen

Förderung privater Maßnahmen

Förderung privater Maßnahmen

Förderung privater Maßnahmen

Förderung privater Maßnahmen

Förderhöchstsätze für Maßnahmen nach DorfR

Förderhöchstsätze für Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR)
für die Kommunen in Bayern – gültig ab 01.01.2016

Gde.-Nr.	Gemeinde	Landkreis	Finanzkraft Gemeinde [€/EW]				Förderhöchstsatz in % für Maßnahmen nach	
			2012	2013	2014	Ø	2.1 - 2.3	2.4 - 2.10
674111	Aschaukeln	Haßberge	375	478	426	413	52	57
674118	Breitbrunn	Haßberge	366	405	427	399	55	60
674120	Burgdorf	Haßberge	383	441	447	427	58	64
674121	Burgpreppach, M.	Haßberge	353	416	436	402	54	59
674129	Ebersbach	Haßberge	364	433	434	410	55	58
674130	Ebern, St.	Haßberge	413	409	479	434	58	63
674133	Eltmann, St.	Haßberge	361	424	486	424	60	65
674139	Gaukönigshofen	Haßberge	363	413	415	396	55	60
674147	Haßfurt, St.	Haßberge	433	449	492	458	53	46
674149	Hofheim i. Ufr., St.	Haßberge	361	415	437	405	54	59
674153	Riedbach	Haßberge	359	424	431	391	55	60
674159	Oberaurach	Haßberge	427	470	505	467	51	46
674160	Kirchlauter	Haßberge	377	414	459	417	51	56
674163	Knetzgau	Haßberge	437	380	446	421	50	55
674164	Königsberg i. Bay., St.	Haßberge	412	442	474	441	56	61
674171	Maroldsweisach, M.	Haßberge	436	437	446	440	57	62
674180	Theres	Haßberge	359	438	444	414	62	67
674184	Pfarrweisach	Haßberge	374	415	446	412	62	67
674187	Rauhenebrach	Haßberge	372	415	434	407	63	68
674190	Rentwertshof, M.	Haßberge	359	415	437	404	64	69
674196	Sand a. Main	Haßberge	354	439	434	399	55	60
674201	Stettfeld	Haßberge	415	437	436	427	59	64
674210	Untermerzbach	Haßberge	377	492	415	397	26	25
674219	Wonfurt	Haßberge	348	443	423	405	54	59
674221	Zeil a. Main, St.	Haßberge	392	429	458	426	59	64
674223	Ermershausen	Haßberge	381	421	439	414	62	67

- Mittelwert aus 3 Jahren

Spezialfälle

- ggf. Demographie-Bonus (Bonus für Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang)
- ggf. ILE-Bonus (5 %)